



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Ausweitung des Schutzes bes. Berufsgruppen im StGB auf Tierärzte

Aktuell seit 15.06.2026 15:32:19

### Angegeben von:

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern (R002781) am  
15.06.2026

### Beschreibung:

Die BTK begrüßt dass durch die geplante Streichung des § 115 Absatz 3 und Änderung des § 116 der besondere Schutz gewisser Berufsgruppen zukünftig auch auf Tierärztinnen und Tierärzte als Angehörige eines Heilberufs, deren berufsmäßig tätigen Gehilfen oder bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätige Personen ausgeweitet werden soll. Die in den vielfältigen Bereichen tätigen Tierärztinnen und Tierärzte in ihrer bedeutenden täglichen Arbeit besonders zu schützen, ist angesichts der zunehmend vorkommenden Bedrohungssituationen unbedingt notwendig und entspricht einer bereits in der Vergangenheit an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herangetragenen Forderung der Bundestierärztekammer.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des  
Gemeinwesens (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.12.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Strafrecht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StGB [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606150032 (PDF - 1 Seite)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.01.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]